

Die am 2. September erscheinende Donnerstagsnummer des Tageblattes wird bereits zwischen 12 und 1 Uhr ausgegeben werden. Inzerate für diese Nummer erbitten wir uns bis Vormittag 9 Uhr.

Die Solidarhaft auf dem jüngsten Vereinstage der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Δ Den für die innere Entwicklung der deutschen Genossenschaft wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung des kürzlich in Altona abgehaltenen Vereinestages bildete die Solidarhaft. Durch das deutsche Genossenschaftsgesetz, wesentlich nach den Vorschlägen Schulze's und seiner Freunde zu Stande gekommen, ist die Solidarhaft zwar in eine Solidarbürgschaft abgemindert, aber als obligatorisch für das ganze Reich erklärt worden. Gegenüber zahlreichen Angriffen auf diese Fiktion haben sich die allgemeinen Vereinstage mehrfach für Beibehaltung der unbeschränkten Solidarhaft ausgesprochen; noch in Stuttgart (1879) wurde durch eine mit allen gegen acht Stimmen angenommene Resolution in Betätigung früherer einstimmig gefasster Beschlüsse dieser Standpunkt festgehalten.

Auf dem diesjährigen Genossenschaftstag hatte Schulze-Delitzsch den folgenden Antrag eingebracht: Der allgemeine Vereinstag beschließt:

1. In Uebereinstimmung mit dem bereits in Danzig 1876 und Stuttgart 1879 gefassten Beschlüssen hält der allgemeine Vereinstag an der dem rechtlichen Charakter und den wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften vorzugsweise entsprechenden unbeschränkten persönlichen und solidaren Haftbarkeit der Genossenschaftler für die von den Genossenschaften eingegangenen Verbindlichkeiten nach dem Genossenschaftsgesetz vom d. Juli 1868 fest, indem das deutsche Genossenschaftsgesetz nur auf Grund der dadurch gewonnenen Kreditbasis auf den Standpunkt gelangt ist, welchen es gegenwärtig einnimmt.

2. Ist daher bei Revision des Genossenschaftsgesetzes unbedingt hieron auszugehen, so erscheint als die äußerste Konfession, welche unter Umständen dabei etwas noch in Frage zu ziehen sein dürfte:

o neben diesen nach wie vor auf der unbeschränkten Solidarhaft beruhenden Genossenschaften noch eine zweite Klasse ebenfalls mit solidarer persönlicher, aber durch eine bestimmte Summe für jeden einzelnen Genossen begrenzter Haft zu schaffen werden könne?

3. Dagegen ist der Zulassung der bloßen Kapitalhaftigkeit, wie sie mittelst der Beschränkung der Haft auf die Gesellschaftsanteile die Genossenschaften in den Bereich der Aktiengesellschaften überführen würde, auf das Entschiedenste mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Konfession im zweiten Satz geht wohlgemerkt nur dahin, über die Frage einer zweiten Art Genossenschaft mit persönlich solidarer, aber in der Höhe beschränkter Haft, eine Diskussion zuzulassen. Die Motivierung des Anwalts ergab, daß nach ihm gemordener Mithellung man im Reichsjustizamt, nachdem die Entwürfe zur Reform des Aktiengesetzes beendet sind, im nächsten Januar an die vor Jahren schon durch Dr. Schulze im Reichstage angeregte Reform des Genossenschaftsgesetzes gehen werde. Es sei wohl ziemlich gewiß, daß man an einflussreicher Stelle nicht daran denke, die Solidarhaft der Genossenschaftler anzufassen; Genossenschaften mit reiner Kapitalhaftigkeit könnten nur unter Verletzung des genossenschaftlichen Prinzips hergestellt werden; sie gehörten in einen Nachtrag zum Aktiengesetz. Dagegen könne man geneigt, neben den bisherigen Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft solche mit beschränkter Solidarhaft zuzulassen; Anträge in dieser Beziehung würden sicher nicht ausbleiben, — er als Anwalt habe die Verpflichtung, die Genossenschaften darauf vorzubereiten, daß wichtige Rechte vielleicht nur gegen Konfessionen ausgetauscht werden könnten.

In der Diskussion über den Antrag wurde der erste und der letzte Theil der Resolution allgemein gebilligt; dahingegen fand, — abgesehen von einzelnen Vertretern sächsischer Vereine (Hr. Erdmann-Leipzig und Schulze-Frankenberg), die von der Panik erzählten, welche im Königreich Sachsen in Folge der Fälle zu Hofweien und Marienberg ausgebrochen sei, — die Ansicht, daß man Konfessionen anbieten nötig habe, keinen Beifall. Es sprachen sich insbesondere Stidel-Justerburg (der Direktor des landwirtschaftlichen Verbandes der Provinz Preußen), Stelter-Königsberg i. Pr., Mayer-München (Verbands-Direktor der süddeutschen Konsumvereine), Lauz-Sinsheim dagegen aus. Stidel meinte, wegen der Gefahren der unbeschränkten Solidarhaft Genossenschaften mit beschränkter Haft einzuführen wollen, hiesse sich Furcht vor Wahnmöglichkeit mit dem Hummelzug haften mit dem schnellen Courierzug fahren, obgleich an ersterem mehr Leute verunglückten, als auf dem letzteren. Schulze habe wohl nur probiren wollen, ob er riskiren könne, solche Fragen an den Genossenschaftstag zu richten; er würde sich freuen, ein einstimmiges Nein! zu hören.

Von den Verbandsdirektoren Mayer-München, Hops-Insberg, von der Ragner-Stettin, Knecht-Neustadt und Dierckx-Brandenburg wurde nunmehr der Antrag eingebracht, Nr. 2 des Antrages abzulehnen, dahingegen nach Annahme der Nr. 1 und der Nr. 3 (an Stelle von Nr. 2) folgenden Satz als den dritten der Resolution anzufügen: „Der allgemeine Vereinstag erklärt, daß er zu seinem Anwalt das volle Vertrauen setzt, daß er, zur Unterstützung bei Revision des Genossenschaftsgesetzes berufen, dem gesammten deutschen Genossenschaftswesen die bewährten Grundsätze mit aller Kraft wahren wird; der allgemeine

Vereinstag erklärt ferner, daß er es für eine Pflicht aller Verbandsvereine hält, den Anwalt in seiner Thätigkeit bei Revision des Genossenschaftsgesetzes auf das Kräftigste zu unterstützen.“

Dieser Antrag wurde sehr zahlreich unterstützt, von mehreren Anwesenden, auch vom Abgeordneten Partius empfohlen. Letzterer machte darauf aufmerksam, daß, wenn das Reichsjustizamt im Januar an die Arbeit gehe, in der nächsten Reichstagsession die Revision des Genossenschaftsgesetzes kaum noch zu Stande kommen könne. Sei auch die Furcht begründet, daß vom Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ein Genossenschaftsgesetz nur gegen schwere Konfessionen zu erreichen sei, so laufe doch dessen Mandat bald ab. Wenn die Genossenschaften in allen deutschen Gauen für das Wohl von Männern wirkten, die — gleichviel welcher politischen Partei sie angehörten — ein Verständnis für unser Genossenschaftswesen hätten, so würde die Beförderung, aus welcher der Antrag des Anwalts hervorgegangen sei, sich nicht befähigen.

Dr. Knecht-Neustadt a. d. V. glaubte, die Position des Anwalts als Reichstagsabgeordneter für Verabreichung des Genossenschaftsgesetzes werde entstehen geoffert, wenn der Vereinstag seinen Antrag zu 2. ablehne. Im Schlusswort erklärte Dr. Schulze, er habe allerdings von „der alten Schule der Genossenschaftler“ Ähnliches erwartet, man möge nach Annahme der Nr. 1. und 3. seines Antrages immerhin den Gegenantrag annehmen. In der Abstimmung wurden die Nr. 1. und 3. einstimmig, der Antrag Mayer und Genossen mit allen gegen drei Stimmen angenommen, somit die Nr. 2. des Antrages des Anwalts abgelehnt.

Der Handwerksbursch.

Wie war es in der Heimat schön! — Ich sag' ihm: Adel auf Wiederkehr! — Ich fand nicht Fried' und Freud da drauß; Und als ich wieder kam nach Haus, Wie sah es ed' und einlam aus!

Der Vater längst gestorben war, Die Mutter auf der Leibesbah; Die schöne Schwester in dem Arm Des trunkenen Gauners nun darn: Ach, daß ich doch der Herr erbarm!

Der Bruder führt ein trübes Sein, Er sah die blasse Braut mit Weinen, Denn in der Brust sah ihm der Tod, Mit Schweigen trug er seine Noth, Dann schied er auf des Herrn Gebot.

Und Nennchen mit dem blonden Haar Und mit dem blauen Ärgersaar, In des ich, ach, so gerne lag, Die sah in Schmach und Schande da: O Gott, daß mir auch das geschah!

Auf diesem ganzen Erdenrund Hab ich mich nicht, als meinen Hund: Der ist mir treu, der ist mir gut; Mein Rindsel liegt in feurer Hüt, Wenn er an meinem Lager ruht.

Man will ich wieder wandern gehn, Weil hier mich niemand mag verstehn; Und wo ich finde auch mein Grab, Da lerne man mich tief küssen, Damit ich Ruh und Frieden hab.

Gustav Haller.

Gesundheits-Bericht.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes sind in der am 21. Aug. beendeten 34. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 29,4, in Breslau 34,3, in Königsberg 37,8, in Köln 34,9, in Frankfurt a/M. 20,0, in Hannover 21,0, in Kassel 17,8, in Magdeburg 25,0, in Hannover 28,5, in Altona 24,9, in Straßburg 35,7, in Metz 7, in München 27,3, in Nürnberg 28,1, in Augsburg 29,2, in Dresden 26,2, in Leipzig 24,1, in Stuttgart 25,3, in Braunschweig 36,5, in Karlsruhe 20,8, in Hamburg 30,5, in Wien 21,0, in Budapest 39,4, in Prag 29,4, in Triest?, in Krakau 34,3, in Opatz 34,7, in Brüssel 25,8, in Paris 25,0, in Amsterdam 22,3, in Roppenhagen 29,2, in Stockholm 38,7, in Christiania 30,3, in Petersburg?, in Warschau 38,7, in Odessa 48,9, in Bukarest 25,2, in Rom?, in Wien 32,4, in Madrid 41,5, in London 21,3, in Warschau 19,5, in Liverpool 29,5, in Edinburgh 17,0, in Dublin 37,8, in Alexandrien (Egypten) 40,5 — Ferner aus früheren Wochen: in New-York 30,1, in Philadelphia 21,9, in St. Louis 14,5, in Chicago?, in Cincinnati?, in San Francisco 16,3, in Kalluta 21,0, in Bombay 27,3, in Madras 34,4.

Während der Berichtswoche herrschten an den deutschen Beobachtungsstationen nördliche und nordöstliche Winderichtungen, die in Breslau, München und Bremen vorübergehend mit nordwestlichen abwechselten. Gegen das Ende der Woche sprang der Wind in Breslau, Heiligenstadt und Köln nach Südost, in München nach Südwest um. Die Temperatur der Luft war eine warme, meist höher als das Durchschnittsmittel. Niederschläge fanden nur in München häufiger statt, Gewitter entblieben selten. Der Luftdruck blieb langam, zeigte aber in den letzten Tagen der Woche mehrfache unbedeutende Schwankungen. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten europäischen Großstädte zeigen in der Berichtswoche eine weitere Abnahme. Auch die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl für die deutschen Städte zeigte einen kleinen Rückgang und sank auf 28,2 von 28,6 der Vorwoche (auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet). Der Anteil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war in deutschen Städten ein wenig gesteigert, so daß von 1000 Lebenden, auf's Jahr berechnet, 141 Kinder unter 1 Jahr starben, gegen 140 der Vorwoche (in Berlin 143 gegen 141). — Unter den Todesursachen ist ein Zurücktreten der mei-

sten Infektionskrankheiten ersichtlich, nur Unterleibstypphen genannten größere Verbreitung und Darmfarrache und Durchfallfälle der Kinder wurden namentlich in den nordwestlichen Städten häufiger, während sie in Mittel- und Westeuropa abnahmen. Malaria herrschte in Köln und in größerer Ausdehnung in Madrid und Sevilla; das Scharlachfieber in Weissen, Köln, Elberfeld und Prag, die Diphtherie in Dresden, München, Berlin, Prag, Paris. — Todesfälle an typhösen Fiebern waren in Berlin, Hamburg, Wien, Paris etwas vermehrt, in München vermindert. Todesfälle an Flecktyphus wurden aus Elbing, Thorn, Warschau, Valencia und Saragossa je 1, aus Madrid (Mitte Juli) 27 gemeldet. Darmfarrache der Kinder nahmen in Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Leipzig, in den Städten der Mark, ferner in Hannover, Düsseldorf, Wien, Paris, London ab, traten aber in Königsberg, Danzig, Breslau, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Köln, Aachen, Frankfurt a/M., Straßburg, in den skandinavischen Städten häufiger als Todesveranlassung auf. — Die Boden zeigen meist Nachlässe, so in Wien, Pest, Prag, London, Paris (41). Einzelne Podendodesfälle werden aus Königsberg, Bromberg, Krakau, Warschau, Bukarest, Benevid, Sevilla, Cadix, Alexandrien und Murcia gemeldet. In Madrid kamen Mitte Juli Boden häufiger zum Vorschein.

Vermischtes.

— (Von Prinz von Wilhelm) Prinz Wilhelm, der älteste Sohn unseres kaiserlichen Paars, hielt am einem Abende der vergangenen Woche im Regimentshause des ersten Garde-Regiments zu Potsdam einen 1 1/2 stündigen Vortrag in freier Rede. Zum Gegenstande hatte der Prinz sich die Injektionsweise genommen, die der Kronprinz zur Befähigung der Flotte Ende Juli d. J. nach Sibirien begleitet hatte. In seinem Vortrage gab der Prinz die Anschauungen und Einträge wieder, die er bei dieser Reise empfangen, beschrieb die Schiffe des Geschwaders, ihre Manöver und Exerzizien bei Sibirien und die Verbindungen mit Wladiwostok und Torpedos bei Kiel. Zugleich lagen Pläne und Zeichnungen aus, die der Vortragende selbst gezeichnet hatte, und welche die Anschaulichkeit des Geschilberten bei den Zuhörern wesentlich unterstützten. Das Auditorium bestand aus den Offizieren des 1. und 3. Garde-Regiments zu Fuß. Allgemein war die Anerkennung über die hervorragende Art und Weise, mit welcher der Prinz seines Stoffes und des freien Ausdruckes Herr war.

Bern, 27. August. Die einheimische Technik hat gegenüber auswärtigen Taucherverfahren einen bemerkenswerten Erfolg errungen. Der in einer Tiefe von circa 250 Fuß liegende, kürzlich im Vielersee gekommene Dampfer „Neptun“ ist gestern gehoben worden. Von verschiedenen Marineflotten war der Bericht eingetroffen, daß in einer solchen Tiefe der Taucher nicht mehr zu arbeiten vermöge. Untersuchungen an Ort und Stelle über einheimische und auswärtige Ingenieure waren eben so wenig erfolgreich und man sollte sich schon mit dem Gedanken an eine technische Unmöglichkeit der Hebung des versunkenen Schiffes vertraut machen. Da wurde von einem Etablissement in Biel (Chapuis & Co.) ein Zangenapparat gefertigt, um auf diese Weise den „Neptun“ zu heben. Derselbe Vornehme der Arbeiten mit diesem ziemlich schweren Apparate mußten zwei große Barken bis auf die zum Durchgange des Schiffes nötige Entfernung durch starkes Ballenwerk verbunden werden; aber dies wurde in der Mitte ein solches Gerüst errichtet, an welchem die schweren, eisernen Rangen hingen, die mittelst einer Welle gejoint und gehoben werden konnten. Zur der Arbeit waren 15 Mann erforderlich. Seit letzten Sonntag arbeitete Herr Ingenieur Wolf mit seiner Mannschaft an dem schwierigen Werk und schon nach drei Tagen sollte die Anfrichtung mit Erfolg geteilt werden. Früh Morgens am Donnerstag wurde der „Neptun“ von den gewaltigen eisernen Armen seiner schammigen Grabe entziffen. Welch ein prächtiger Anblick bot sich dem schauernden Auge! Da lagen fünf Leichen in der Kabine und drei außerhalb derselben, alle noch kenntlich, aber aufgebunnen. Es sind nun noch vier Leichen ihrem nassen Grabe zu entnehmen. Die Beerdigung der gefundenen fand unter größter Theilnahme gestern Abend statt. — Aus Tschu kommt die Kunde von einem schweren Unglück bei der Ausladung der Klare aus dem See. Vier Personen, Hrn. Emma Boigt aus Rotterdam, eine 20 jährige, blühende Dame, Hr. Professor Fald aus Berlin, Hr. Dummann, Sohn des Prof. Dummann in Wien, und Hr. Schmidlin, Tochter des Direktors Schmidlin, schlagen mit einer Gondel um und versanken. Zwei mühsigen Schiffserinnen gelang es, Hrn. Dummann und Hr. Schmidlin zu retten. Die Andern wurden von der reisenden Strömung fortgerissen. (D. H. Z.)

— (Auch ein ärztliches Gutachten.) Eine sehr nervöse, ewig kränkelnde Dame sollte von Ems besucht, verlangte aber von ihrem Hausarzte, daß derselbe den emser Badearzt auf's Genaueste über ihre Krankheit instruiere. Der Hausarzt gehorchte und handigte der Dame bei ihrer Abreise einen versiegelten Brief an den Kurarzt ein. Unterwegs konnte die Kranke der Verjudung nicht widerstehen, den wirklichen Grund ihrer Leiden zu erfahren und erbrach den Brief. Derselbe enthielt Folgendes: „Nieber Herr Kollege! Ich schide Ihnen hier einen weiblichen verschrobene Pavian, mit allen Untugenden seiner Race ausgestattet. Nehmen Sie diesen Quälgeist tüchtig ins Gebet. Sie hat eine Gesundheit wie ein Minoceros und einen enormen Geldbeutel.“ Die Gesellschaftlerin der Dame, welche das Gesicht derselben während des Reisens beobachtete, fiel in Ohnmacht.

— Die dunklen Gestalten der Bismarck'schen Leibwache tauchten am Sonntag Nachmittag ganz unerwartet auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof auf und ihnen folgte der Fürst, der mit dem fahplanmäßigen Zuge um 2 Uhr 15 Minuten nach Potsdam dampfte. Der Fürst, welcher die blaue Uniform mit gelben Aufschlägen und die weiße Mütze seiner Kavallerie trug, benutzte ein Coupé erster Klasse, nebenan in einem zweiten befanden sich der Prinz und die Prinzessin von Hohenzollern. In Potsdam angelangt, fuhr Fürst Bismarck vom Bahnhofe in einer Fohrenkutsche direkt ins Schloss, woselbst er, nachdem er die weiße Mütze mit dem Stahlhelm vertauscht, unverweilt zum Frühstück von Rumänien geleitet wurde. Es werden wohl sehr wichtige Aktenstücke gewesen sein, welche der Reichsfürst in einer kleinen unheimlichen Diplomaten-Wache bei sich geführt hat! Der Kanzler beschäftigte sich mit dem Dienstr-Zuge wieder von Potsdam nach Berlin zurückzuführen; er fuhr jedoch nach einer langen Konferenz mit Fürst Karl zu unserm Kaiser nach Schloss Wabelberg, und von dort schließlich gegen 4 1/2 Uhr nach Neuenhagen, wo er einen schleimigst für sich und seine Begleitung in Bereitschaft gehaltenen, nur aus 2 Wagen bestehenden Ertragszug bestieg und nach Berlin eilte. Vom Potsdamer Bahnhof fuhr er in seiner eigenen Equipage direkt ins Palais. Fürst und Fürstin Karl von Rumänien waren Nachmittags zum Familienabend bei den Majestäten auf Schloss Wabelberg.

— (Eine Landpartie von Geisteskranken) ist gewiss eine seltene Erscheinung. Der Direktor der brandenburgischen Provinzial-Irrenanstalt zu Eberswalde, Geh. Rath Dr. Zinn, hatte in der vergangenen Woche an zwei aufeinander folgenden Tagen eine beträchtliche Bergpartie und zurzeitungsfür für etwa 150 Patienten und Patientinnen, die sich bereits im Zustande der Besserung befinden, veranstaltet. Das Ziel des Ausfluges war das in einer stillen, tiefen Thalschlucht vor Oberberg besetzte „Restaurant zum Deutschen Kaiser.“ Am ersten Tage beschäftigten sich an der Partie ca. 70 weibliche Patienten, welche unter gehöriger Bewachung auf vier großen, laubgeschmückten Erntewagen befördert wurden. Sie wurden an einer langen Tafel bewirthet und vergnügten sich dann am Tanz, wobei von ihrer Geisteskrankheit nichts zu merken war. Am frühlicher Stimmung und besser Ordnung langten sie auch in Eberswalde wieder an. — Am nächsten Tage machten ebenfalls ca. 70 Männer dieselbe Partie und wurden in gleicher Weise bewirthet, nur daß dabei noch Cigarren herbeigeführt wurden. Während des Essens trug ein aus Kranken und Wärtern gebildetes Quartett einige anprechtende Lieder vor, denen die Patienten aufmerksam zuhörten und reichen Beifall zollten. Auch an einer Föhrede fehlte es nicht: während der Tafel erhob sich ein älterer Patient, um in warmen Worten seinen und seiner Lebensgefährten Dank für das genossene Vergnügen in einem kräftigen Hoch auf den Direktor Ausdruck zu geben. Nach etwa dreißigminütigem Aufenthalt trat die Gesellschaft die Rückfahrt an.

— (Der Gesang als Kontrollmittel.) Bekanntlich ist die Zuckerdreherei eine der Hauptindustrien der Auvergne. Die Bereitung von Früchtheiten beschäftigt in Clermont eine große Anzahl Frauen. Beim Hören der Weber, welche zu jeder Stunde aus ihren Werkstätten bringen, würde sich der Fremde zu dem Glauben veranlaßt fühlen, daß das betreffende Handwerk besonders zur Musik disponire. Die mit den Früchtheiten beschäftigten Arbeiterinnen singen aber nichts weniger als zu ihrem Vergnügen. Der Gesang in der Clermont Zuckerdreherei geschieht vielmehr auf Befehl. So lange die Frauen und Mädchen singen, ist ihr Kräftigkeit nämlich sicher, daß sie von seinen Waaren nichts verlieren.

— In dem nahe bei Berlin gelagerten Friedriehshagen hat die gefährliche Gewohnheit, Feuer durch Petroleum anzufachen, ein Menschenleben gekostet. Frau Z., eine junge, blühende Frau von 19 Jahren, wollte für ihren aus der Stadt zurückkehrenden Mann das Wolltagbrod bereiten und goß aus einem Ballon Petroleum in das Kohlenfeuer. Der Ballon explodirte, tränkte die Kleider der Unglücklichen, setzte sie in Brand und verwandelte die Arme sofort in eine brennende Fackel. Nachdem sie in einem Bette die Flamme zu erlöschen gesucht, blieb aber auch in Brand gesetzt, rannte sie die Treppe hinunter und suchte die 3 parterre in der Küche stehenden Frauen Hilfe, die aber, entsetzt und halb ohnmächtig, vor ihr die Flucht ergriffen. Nachdem sie auch hier noch in einem Bette Hilfe gesucht und dasselbe ebenfalls in Brand gesetzt hatte, eilte sie nach dem Hofe, wo sie zusammenbrach, und zwar in einem Zustande, daß eine hinzugekommene Frau, die keine Ahnung von dem Unglück hatte, glaubte, ein Häufchen verlorbter Kleiderstücke vor sich zu haben, die sie zur Vermeidung von Gefahr austreten wollte. Erst jetzt entdeckte sie das Entsetzliche, riß die noch glühenden Kleider der Unglücklichen vom Körper, worüber diese aus der Betäubung erwachte und unter entsetzlichen Geschrei die Treppe hinauf und in ihre Wohnung rannte. Der aus der Stadt zurückkehrende Mann fand statt seiner blühenden Frau einen halbtoten, auf das Entsetzliche entstellten, unkenntlichen Körper wieder, aus dem zwar das Leben noch nicht entflohen, dessen Auslösung aber zu erwarten war.

Berlin, 30. August. Ein jünger Zug unserer Kaisers gelang nachträglich zu unserer Kenntnis. Als am 18. d. Mts. Vormittags, dem 10jährigen Gedenktage der Schlacht bei St. Privat, der Kaiser in Potsdam nach der Vorstellung des 1. Gardebataillons mit seinem Gefolge nach der Ständler Brücke sich begab zur Begrüßung des ankommenden 3. Gardebataillons, welches in Potsdam nach der Annahme an der Oberrheinstraße, kamen gerade, als die Vorstellung des Regiments vor dem Kaiser erfolgen sollte, zwei Pferdeabahnwagen der Linie Stadtschloß-Ständler Brücke von entgegengelegenen Richtungen angefahren, welche still halten wollten, bis das die ganze Straßenbreite in Anspruch nehmende militärische Schauspiel beendet wäre. Der Kaiser, welcher dies jedoch sofort bemerkte, befahl, daß

die Truppen nach den Seiten der Straße treten sollten, damit die beiden Wagen ohne Aufenthalt vorbeifahren konnten, und ließ, nachdem dies geschehen, das Regiment formiren und sich vorziehen.

— An Gambaetta richtet die durch ihre oft wüthigen Reden bekannte Berliner Kleiderbörse folgende Verse: Du hast ein großes Wort fürwahr gelassen ausgeprochen, Doch hat der „nordische Barbar“ Den Vratem gleich gerochen! Nun, wenn Du willst, wir sind bereit, An uns soll es nicht liegen; Keuchende faunst Du jederzeit, Wir nennens „Keile“ — kriegen! Wir werden wie die Mauren sein; — Wenn alle Struppen reisen, Dann wird die gold'ne Hundertzechn Dir noch entgegen schmeigen!

Ueber 8000 englische Sommer- und Herbst-Anzüge u. s. w. Braag, 29. August. Der „Recht's-Schöner Angelegter“ berichtet: Borigen Sommers war Seume's Grab der Schauplatz einer ebenso wohlwollenden als erhebenden Anziehung für den verstorbenen Dichter. Eine beträchtliche Anzahl sächsischer Touristen hatte sich vor dem von der Eiche umschatteten Dichtergabe eingesunden und ihrer Pietät für Seume durch das Niederlegen eines schönen Eichenstranzes Ausdruck gegeben. Einer der Herren war vorgetreten und hielt eine kurze gebiegene und würdige Ansprache, und nachdem ein der erhebenden Stimmung angepaßtes Lied tief gesungen worden, entfernten sich die wackeren Touristen, die durch die beherrschende Huldigung, welche sie dem Dichter erwiesen, sich selbst und ihr Herz am meisten geehrt.

— Im engl. Unterhause kam kürzlich eine komische Scene vor. Es lenkte nämlich Herr Labouchere die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß Herr Sullivan an seine Abendmahlszeit im Hause einnehme. (Der irische Abgeordnete ist ganz gemüthlich Kunden aus einer Döle.) Er fragte, ob Dies mit den Regeln des Hauses vereinbar wäre. Der Vorsitzende erwiderte: dies ist eine Frage, die rein von dem Geschmack des ehrenwerthen Herrn abhängt. Herr Sullivan hat um Entschuldigung, wenn er unwillkürlich gegen die Regeln des Hauses geündigt, und legte die Augenlider beiseite. Später bat er um Erlaubnis, sich eine Tasse Kaffee bringen zu lassen.

**Kirchliche Anzeigen.**

**Zu St. Ulrich:** Freitag den 3. September Vorm. 10 Uhr allgem. Beichte und Communion Herr Diak. Wächter. **Gießhölzchen:** Donnerstag den 2. September Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst zur Sedantfeier Herr Pastor Grünstein.

**Börsenbibliothek auf dem Rathhause**

geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.

**Polizei = Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. Seite 265) wird hierdurch nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den Polizeibezirk der Stadt Halle folgendes verordnet:

§ 1. Öffentliche Anzeigen dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur an die die diesem Zwecke bestimmten Vorrichtungen (zur Zeit allein Anschlagtafeln) angeschlagen werden. Die Befugniß hiesiger öffentlicher Behörden, ihre Bekanntmachungen, Erlasse und Anzeigen auch an anderen Orten anzuschlagen, wird hierdurch nicht berührt. Auch bleiben Grundstücksbesitzer und Miether berechtigt, Anzeigen, welche lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, an ihren Grundstücken oder Mieträäumen auszuhängen oder anzuschlagen.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Vorrichtungen dürfen nur unter gleichzeitiger Genehmigung des Magistrats und der Polizeibehörde errichtet werden.

Einer gleichen Genehmigung bedürfen die Bestimmungen wegen des Formats der anzuschlagenden Anzeigen und wegen der für das Anschlagen derselben zu erhebenden Gebühren.

Die hiesigen städtischen Behörden können für ihre Bekanntmachungen, Erlasse und Anzeigen die unentgeltliche Ueberlassung des erforderlichen Raumes und den unentgeltlichen Anschlag derselben beantragen.

§ 3. Zu den anzuschlagenden Anzeigen darf Papier von rother Farbe nicht verwendet werden, welches für die Bekanntmachungen hiesiger öffentlicher Behörden vorbehalten bleibt.

§ 4. Anschläge an die im § 1 erwähnten Publikations-Vorrichtungen anzubringen oder von denselben zu entfernen, ist nur denjenigen Personen gestattet, welche von dem Unternehmer des hiesigen öffentlichen Plakatweins oder dessen Vertreter dazu beauftragt, und zugleich im Besitze des erforderlichen polizeilichen Erlaubnißscheines sind.

Doch sind die hiesigen städtischen Behörden berechtigt, in dringlichen Fällen ihre Bekanntmachungen durch ihre eigenen Beamten oder durch besonders von ihnen zu beauftragende Personen zu jeder Tageszeit anschlagen oder entfernen zu lassen.

§ 5. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer die Anschlag-Vorrichtungen oder die Anschläge beschädigt, beschmüzt oder sonstigen Unfug an denselben verübt, verfällt, soweit nicht allgemeine Strafgesetze mit höheren Strafen Platz greifen, in eine Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Haftstrafe.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 9. September 1880 in Kraft. Halle a/S., den 31. August 1880.

Die **Polizei-Verwaltung.**  
3. B.:  
von Hollp.

**Wiesen = Verpachtung.**

Die in **Plauen**er Flur unweit **Ammendorf** gelegenen domainenfürstlichen Wiesenpläne Nr. 18 und 125 von 43 Mg. 150 □ R. oder 11,192 ha. Größe, sollen nochmals in 8 Parzellen oder im Ganzen, vom **1. Januar 1881** ab auf 3 resp. 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf

**Montag, den 6. September cr. Nachmittags 3 Uhr** im **Höffe'schen** Gasthause in **Ammendorf** anberaumt ist, zu welchem sich Pachtzinsige einfinden wollen.  
Halle, den 24. August 1880. **Königl. Domainen-Receptur.**  
Lofe.

**Eine unabhängige Frau sucht Beschäftigung, am liebsten als Krankenwärterin Kapellengasse 8.**

**Vermietungen.**

**Gr. Ulrichstraße 8** ist die 2te Etage zum 1. October zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Die 2te Etage Gr. Ulrichstraße 5, 150 % pro anno, kann sofort oder 1. October bezogen werden. **V. Richter.**

Sophienstraße 33 ist eine herrschaftliche Wohnung, 4 Stuben, 2 Kammern u. s. w. zum 1. October zu vermieten.

Die 1. Etage in meinem Hause **gr. Ulrichstraße 30** ist zum 1. October zu vermieten. **A. Trantwein.**

**Im Königsviertel** ist eine **Bel-Etage**, bestehend aus 4 Stuben, 5 k. u. n. nebst Zubehör, per 1. October zu vermieten. Es erfragen bei **3. Barä & Co.**

**Wihelmstraße 16** ist eine **Wohnung**, bestehend aus 2 St., k., n., Vorfaal, Wasserleitung u. per 1. Okt. zu vermieten und zu beziehen. Preis 65 % Näheres daselbst part.

**Herrsch. Part.-Wohn.**, 3 St., 2 k., Küche u. Zubeh., und 1 **Hofwohn.**, 3 St., Küche u. Zub., 1. Okt. Merseburgerstr. 41. 4 St., Kammern, Küche nebst allem Zubehör sind sofort oder später zu beziehen. **F. Bentert**, hinter Preßler's Berg.

**Wohnung** zu vermieten **Kanzenstraße 22.**  
**Wohnung**, 32 %, 3. 1. Okt. Mühlberg 1. **Stube**, Kammer, Küche 1. October zu vermieten; zu erfragen **Weingärten 1.**

**Wohnung** für 31 % zum 1. October zu beziehen  
**Ein freil. Part.-Wohnung** zu 85 % und eine **Wohnung** zu 65 % sind zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Näheres **Herrmannstraße 6.**

**Eine frendl. Wohnung** ist zum 1. October an ruhige Leute zu vermieten **gr. Steinstraße 1.**

**Ans. Part.-Logis** f. 56 % **Wettinerstr. 3.**  
**Werkstelle** zum 1. October bezüghar **gr. Sandberg 14.**

**Wohnung** für 60 % zu vermieten **Deelenstraße 6.**  
**Logis** zu vermieten **Wäldergasse 9.**  
**Stube**, Kammer u. Küche, wohnlich an kinderl. Leute zu vermieten **Taubengasse 3.**  
**1 Logis** an 1 Person sof. **Unterberg 5.**  
**1 Wohn.** zu verm. u. 1. Okt. zu beziehen **Wiederplan 3a**, im Wälderalden. **Daselbst** wird ein **Wälderalden** gesucht.

**Eine frendl. möblirte Stube** nebst Kabinet, mit Aussicht auf den **Marktplatz**, zu vermieten **Markt 6.**  
**Möbl. Wohnung** Merseburgerstr. 10, I.  
**Gut möbl. Wohnung** verm. **Königsstr. 18, III.**  
**Möbl. Stube** und Kammer zu vermieten **Herrnstraße 15.**

**Frbl. 3. möbl.**, 1. Okt. v. verm. **Taubeng. 9, II.**  
**1 möbl. St.** zu vermieten **Waldhof 8.**  
**Möbl. Stube** u. 1. 1. Okt. **Parfir. 5, II.**  
**Frbl. möbl. Zimmer** Merseburgerstr. 42.  
**Frbl. möbl. Stube** billig **Schulgasse 1.**  
**Ans. Schlafstelle** **Berggasse 3, p.**  
**Daselbst kräft. Mittagstisch.**

**Ans. Schlafstelle** **Fleißberggasse 13.**  
**Möbl. Stube** sofort gr. **Ulrichstr. 29, III.**  
**Ans. Schlafstelle** **Erdel 13.**  
**Ans. Schlafstelle** **Markt 18, III.**  
**2 ans. Schlafstellen** gr. **Braunpaußgasse 1.**  
**Ein anständiger Herr** findet freundliche **Schlafstelle** **ii. Braunpaußgasse 15, I.**

**Miethgesuche.**

— In der Nähe der **Bahn** wird zum 1. October eine **Wohnung** von 2 Stuben, 2 Kammern und **Zubehör** zu mieten gesucht. Es wird gebeten, gefl. Offerten sub **G. E.** bei **Hrn. H. Graefe**, **gr. Märkerstraße 7**, niederzuliegen.

**Wohnung** für ruhige Beamtenfamilie für 50—60 % zum 1. October gesucht. **Offert. u. A. 85** an die **Exped. d. Bl. erb.**

**J. Berek & Co.,**  
**Annoucen-Expedition,**  
**gr. Ulrichstr. 47, I.**  
**Bedienung prompt, reell und discret**